

Gesamtanhang | Inhalte und Struktur

Darstellung für den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

Gemäß § 51 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Ferner ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) bekanntgemachten Form beizufügen.

Der Gesamtanhang wird erstmals dem Gesamtabschluss des Kreises Unna per 31.12.2010 beigelegt und wird nach folgender Struktur gegliedert:

Abschnitt 1 | Allgemeine Angaben

Die allgemeinen Angaben enthalten die gesetzlichen Bestimmungen zum Gesamtanhang.

Abschnitt 2 | Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Hier werden im Einzelnen dargestellt:

- ✓ die Unternehmen, die neben dem Kreis Unna im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen werden sowie die angewandte Methode der Kapitalkonsolidierung inklusive Umgang mit einem ggf. entstehenden Geschäfts- oder Firmenwert bzw. mit stillen Reserven / Lasten, eine Beschreibung der Schuldenkonsolidierung, der Zwischenergebniseliminierung und der vorzunehmenden Aufwands- und Ertragskonsolidierung;
- ✓ die Unternehmen, die im Rahmen der At Equity-Konsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen werden sowie die angewandte Methode für diese Konsolidierungsform, den Umgang mit einem entstehenden Geschäfts- oder Firmenwert und mit stillen Reserven / Lasten;
- ✓ die Unternehmen, die im Rahmen der At Cost-Bewertung zu Anschaffungskosten in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Abschnitt 3 | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In diesem Abschnitt werden die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Dies können z.B. sein:

- ✓ Bilanzierung und Abschreibung von immateriellen Vermögensgegenständen, des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen,
- ✓ Bilanzierung von Sonderposten und Rückstellungen,
- ✓ Bilanzierung von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Abschnitt 4 | Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Wesentliche Sachverhalte sowie differenzierte Darstellungen einzelner Bilanzposten sind im Abschnitt 4 des Gesamtanhangs enthalten. Dies können z.B. sein:

- ✓ Darstellung der wesentlichen Sachverhalte der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau,
- ✓ Darstellung der Unternehmensbeteiligungen aus Sicht des Gesamtabchlusses,

- ✓ Darstellung wesentlicher Instandhaltungsrückstellungen, sonstiger Rückstellungen und erhaltener Anzahlungen.

Abschnitt 5 | Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Dargestellt werden unter anderem Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und die Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen.

Abschnitt 6 | Angaben zu Haftungsverhältnissen

Hier werden die Bürgschaften und sonstigen Haftungsverhältnisse aus Sicht des Gesamtabchlusses aufgeführt. So werden z.B. Bürgschaften innerhalb des Konzernverbundes nicht mehr dargestellt.

Abschnitt 7 | Anzahl der Beschäftigten

Im Abschnitt 7 werden die Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt nach Köpfen, vollzeitverrechnet, nach Mitgliedern im Vorstand, der Geschäftsführung und Betriebsleitung sowie nach Auszubildenden / Anwärtern aufgeführt.

Abschnitt 8 | Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung soll die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzgesamlage) des »Konzerns Kommune« ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der sog. Finanzmittelfonds (Zahlungsmittelreservoir), der dem »Konzern Kommune« insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die zu- oder abgeflossen sind sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst (z.B. auf Grund Wechselkursschwankungen).

Einbezogen in die Gesamtkapitalflussrechnung werden neben der Kommune alle voll zu konsolidierenden Betriebe.

Die Gesamtkapitalflussrechnung besteht aus drei Teilen:

- ✓ Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit (Darstellung der wesentlichen, auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten der Kommune und ihrer Betriebe sowie deren sonstiger Aktivitäten, die nicht den anderen beiden Salden zuzuordnen sind);
- ✓ Cashflow aus Investitionstätigkeit (Erwerb und Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten und die Anlage von Finanzmittelbeständen, soweit sie nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören);
- ✓ Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (zahlungswirksame Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden auswirken).

Aus der Addition der einzelnen Cashflows ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds.

Anlagen zum Gesamtanhang

Dem Gesamtanhang werden beigefügt:

- ✓ ein Gesamt-Anlagespiegel (nicht gesetzlich vorgeschrieben),
- ✓ ein Gesamt-Verbindlichkeitspiegel (gesetzlich vorgeschrieben) sowie
- ✓ die Nutzungsdauertabelle für Zwecke des Gesamtabchlusses (einmalige Vorlage mit dem Gesamtabchluss 2010).